

Prämienliste: Mit täglicher Postversendung, Morgen- und Abendblatt, sammt der wöchentlichen Beilage...

Man pränumerirt ausserhalb Pest-Oden durch die Postämter; für Pest-Oden in Expeditionsbureau des Ungar. Lloyd's...

Notierungen der Pester Waaren- und Effekten-Börse.

Table with multiple columns listing market prices for various goods and securities, including wheat, oil, and bonds.

Kurse der am 28. d. notierten Effekten.

Table listing exchange rates and prices for various financial instruments and currencies.

Kommunikationen.

Table providing shipping schedules and communication details for various routes, including destinations like London, Vienna, and other European cities.

Die amtlichen ungarischen Ernteberichte.

Die Berichte über die Ernte der Getreidearten in Ungarn für den Zeitraum vom 1. bis zum 28. August...

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Aktien der Eisenbahn-Gesellschaft hielten gestern Vormittags in ihrem Lokale in der Weidenbühlstrasse...

Geschäftsberichte.

Die amtliche Witterung veränderte sich mit schwachem Strohregen. Thermometer Mittags 17° R. Wind stark aus Nordwest...

Die amtliche Zahl 927 ist ein Irrthum, indem die Summe in 1077 ergibt.

WALTER & COMP., BANKHAUS, Wien, I. Schottenbastei Nr. 6.

Die gefertigte Firma besorgt die Ausführung aller

BÖRSE-SPEKULATIONEN

unter den vortheilhaftesten Bedingungen.

1. Durch Anträge hochgestellter und im Geschäfte eingeweihter, vertrauter Personen ist die Firma oft in der Lage, ihren P. T. Comitenten einen praktischen Rath zu ertheilen, in welchen Effekten eine Coursveränderung sich ergeben dürfte, damit dieselben von der jeweiligen Börsenrichtung Gewinn nehmen können.
2. Bei täglicher Abrechnung nach dem Liquidations-Course der antlichen Notirung genügen fl. 300—500, um sich mit 25 Stück Aktien an der Börse-Spekulation betheiligen zu können.
3. Alle durch uns gekauften Effekten brauchen nicht bezogen zu werden und wird bis zum erzielten Coursevorteil die börsenmässige Prolongation pr. Tag berechnet.
4. Die P. T. Comitenten aus der Provinz werden von jedem wichtigen Börse-Vorkommnis telegraphisch verständigt.
5. Um selbst mit geringem Einsatz den Versuch an der Börse-Spekulation mit beinahe sicherem Erfolge machen zu können, hat die gefertigte Firma sich entschlossen

Spekulations-Consortien

mit 100 Antheilen zu eröffnen und ladet zur lebhaften Betheiligung höchst ein.

1. Consortium.

Ein Antheil beträgt ein für allemal fl. 100. — Bei der Zeichnung sind bloss als Anzahlung fl. 40. — die weiteren 2 Raten a fl. 30. — sind nach bekannt gemachter, geschehener Constituirung zu erlegen.

2. Consortium.

Ein Antheil beträgt ein für allemal fl. 50. — Bei der Zeichnung sind bloss fl. 20 für je einen Antheil zu erlegen, der weitere Betrag von 30 fl. wird nach geschehener Constituirung ausgeschrieben werden.

3. Consortium.

Ein Antheil beträgt 25 fl. ein für allemal; bei der Zeichnung sind bloss fl. 10 per Antheil zu erlegen, die weiteren fl. 15 sind nach bekannt gemachter, geschehener Constituirung zu deponiren.

Bei diesen 3 Spiel Consortien speculiren alle gemeinschaftlich und der Gewinn wird im Verhältnisse der bezogenen Antheile repartirt.

Alle Monat wird Rechnung und Cassa gemacht und der Nutzen zur freien Verfügung gestellt. Alle 6 Monate löst sich das Consortium auf und wird neu gebildet.

Jeder P. T. Comitent hat das Recht der Einsicht in die Bücher und Gebahrung.

Bei den Geschäften des Consortiums bedingt sich die Firma 5 Procent vom Reingewinn.

Sobald die 100 Antheilscheine gezeichnet sind, ist das Consortium constituirte und jeder Theilnehmer wird sogleich verständigt und ein Aufsichtsrath von 3 Personen gewählt.

Indem wir zur lebhaften Betheiligung nochmals einladen glauben wir mit Gewissheit annehmen zu dürfen, dass diese Einlage reichlich Gewinn bringen wird.

NACHRICHT.

Wir haben am 31. d. M. die Abwicklung unserer Operation für das frühere

Speculations-Consortium

vorgenommen und erzielten

folgenden Reingewinn:

für das Consortium a fl. 50, mit 100 Antheilen für Juli, pr. Antheil fl. 17,32

für das Consortium a fl. 25, mit 100 Antheilen, pr. Antheil fl. 8,66.

Die genannten Beträge sind als Reingewinn von unserer Cassa sofort auszuzahlen worden.

Prüfliche Anfragen werden sofort beantwortet.

Achtungsvoll

Walter & Comp.,

Bankhaus, Wien, I. Schottenbastei Nr. 6.

5222

Ungarisches Kredit-Institut des I. allgemeinen Beamten-Vereins der österreichisch- ungarischen Monarchie.

Kundmachung.

Nachdem die konstituierende General-Versammlung vom 7. August die Statuten des Institutes einstimmig angenommen hat, werden sämtliche P. T. Mitglieder und Theilhaber des behandelten P. T. Vereins und Vorstands-Mitglieder des I. allgemeinen Beamten-Vereins hiemit eingeladen, sich im Sinne des §. 109 der Statuten bis 20. September l. J. zu erklären, ob sie ihre bisherigen Einlagen in Antheilscheine umzuwandeln und sich im Sinne des §. 8 der Statuten bei der ersten Emission von 10,000 Stück Antheilscheinen zu betheiligen wünschen.

Für jeden neu abgegebenen Antheilschein sind 2 fl. als Kaution zu erlegen, welche nach Schluss der Subscripition und Repartition der Stücke in die erste Rate eingezahlt werden.

Die nicht konvertirten Einlagen werden im Sinne der Uebergangsbestimmungen der Statuten als Geldbeiträge behandelt.

Statuten und Subscriptionslisten liegen auf im Bureau des Vereins, Ofen, Wasserstadt, Gegendengasse Nr. 109.

Ofen, im August 1872.

5277

Der Verwaltungsausschuss.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Magistratsbeschlusses Z. 23795/1234 wird wegen Beistellung der Petroleum-Öelbedienung im Gassen der Vorstädte vom 1. Januar 1873 bis Ende December 1875 die Lizitation im Wege schriftlicher Offerte am 9. September l. J. abgehalten.

Wovon Unternehmern verständigt werden, dass sie ihre diesbezüglichen Offerte mit 50 kr. Stempel und 1000 fl. Reingeld am obbesagten Tage bis 10 Uhr Vormittags zu Händen des Herrn Vicebürgermeisters Michael Kada (Rathhaus Nr. 35) umso gewisser zu überreichen haben, als später einladende oder Nachtrags-Offerte nicht berücksichtigt werden.

Die Lizitationsbedingungen können inzwischen am Stadthaus, erster Stock Nr. 35, eingesehen werden.

Pest, den 21. August 1872.

Die Wirtschaftskommission

Wegen Uebernahme

wirden verschiedene Modellen, Engel, Silber, Platin u. d. l. in den billigsten Preisen verkauft. Gebührend Nr. 4, ur 2. Stock, rechts bei der Treppe 5269

Wegen vorgerückter Saison verkaufe ich die noch vorräthigen

Sommer-Herrenkleider

zu herabgesetzten Preisen.

Adolf Welisch,
P. T. Christophlog 2. 1. Stock, zum rechten Christophlog 5572

POSTDIENST

der Dampfschiffahrt des Oesterr. Lloyd.

Abfahrten der Dampfboote von Triest am 29. August bis 8. September 1872.

Montag, den 2. September.
Nach Istrien bis Zengg, bestehend: Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso, Rabar, Mosonizza, Fiume, Portoré und Sezze, um 10 Uhr Früh mit dieser Fahrt sind folgende von Fiume nach Cherso, Lussignuolo und Zara in Verbindung.

Dienstag, den 3. September.
Nach Ancona, Argostoli, Brindisi, Cerigo, Corfu, Syra und Zante, um 4 Uhr Nachmittags.
Delmetien bis Cattaro, bestehend: Pola, Lussignuolo, Selve, Zara, Zara vecchia, Sebenico, Tradi, Spalato, S. Pietro (Brazza), Alibona, Macarsca, Curzola, Gradisca, Castelnuovo, Perasto und Risano, um 12 Uhr Mittags.
Venedig um Mitternacht.

Mittwoch, den 4. September.
Nach Ravenna Abende. 3381

Donnerstag, den 5. September.
Nach Istrien, Dalmatien und Albanien bis Durazzo, bestehend: Pirano, Parenzo, Rovigno, Pola, Lussignuolo, Selve, Zara, Spalato, Milna, Cittavecchia, Curzola, Gradisca, Budua und Antivari, um 5 Uhr Früh.
Venedig um Mitternacht.

Freitag, den 6. August und 7. September.
Nach Istrien bis Fiume, bestehend: Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso, Rabar, Mosonizza, Fiume und Ika, in Verbindung mit der kroatischen Linie von Fiume nach Novi, Zengg, Bescanowa, Arbe, Valassione und Zara, um 10 Uhr Früh.
Nach Alexandrien über Corfu, um Mitternacht.
Die erste Fahrt steht in Verbindung mit dem Schiffe von Suez nach Aden und Bombay, und die zweite mit dem Schiffe von Suez nach Aden, Bombay, Madras, Calcutta, Penang, Singapore, Hong-Kong, Shanghai, Yokohama und Australien.
Reyruth, Catta, Cypren, Jafa und Port-Said, über Alexandrien am Mitternacht. Die erste Abfahrt für Passagiere, und die zweite nur für Waaren.

Sonntag, den 8. August und 7. September.
Nach Dalmatien und Albanien bis Prevesa, bestehend: Pola, Lussignuolo, Selve, Zara, Zara vecchia, Sebenico, Spalato, Milna, Lisa, Lesina, Curzola, Gradisca, Castelnuovo, Perasto, Cattaro, Budua, Antivari, Durazzo, Ymna, Corfu, Catta und S. Maura, um 12 Uhr Mittags.
Venedig um Mitternacht.

Nach Athen, Braila, Burgas, Candia, Canea, Corfu, Constantinopel, Dardanellen, Gallipoli, Kistenje, Metelino, Odessa, Retimo, Selo, Syra, Smyrna, Sulina, Tulitza und Varna, um 2 Uhr Nachmittags.
Inseln Samos und Trapezunt, um 2 Uhr Nachmittags.
den 21. August.
Rhodus und Cypren über Smyrna, um 2 Uhr Nachmittags.
Cavalla, Lagos, Salonich und Volo, um 2 Uhr Nachmittags.
Nach Bombay via Suez-Kanal eventuell mit Beförderung von Zwischenfahrten wird der Dampfer „Orestes“ am 1. September abfahren.
XR. Güter nach Smyrna können nur mit dem am 1. September abgehenden orientalischen Linien abgehenden Boote verladen werden.
Für Postsendungen und Waaren mit dem Boote via Alexandrien.
Güter nach Indien und Australien bestimmt, müssen in Triest frankirt werden.

*) Frachtgüter, nach Calcutta und China bestimmt, ladet der erste, am 29. August abgehende Dampfer. Eilgüter der nächsten Woche am 6. September abgehend.
Für Passagiere gelten die oben angegebenen Bestimmungen.

Eichenholz-Verkaufs-Ankündigung.

In der, im Somogyer Komitate am Ufer der Drave liegenden Herrschaft Laköcsa, werden folgende Bestände im Offert-Wege zum Verkaufe angeboten: 5276 1-3
a) der Felsö-Gerendaer Waldbestand in einem Areale von circa zweihundert achtzigdrei (283) Joch im Schätzungswerte von 91,509 Gulden österr. Wäh.;
b) der Alsö-Gerendaer und Szloboesinaer Waldkomplex auf einem Flächenraum von ungefähr 194 Joch im Schätzungswerte von 29,948 Gulden ö. W.;
c) der Lippiker und Baksinceaer Waldantheil in einer Ausdehnung von zweihundertfünfzig-sechs (256) Joch im Schätzungswerte von 74,923 Gulden ö. W.;
d) der Czrétker Waldtheil auf einem Flächenraum von einhundertundneunzig (190) Joch im Schätzungswerte von 19,542 fl. ö. W.
Zusammen demnach ungefähr 923 Joch Wald im Gesamtschätzungswerte von 215,922 fl. ö. W.
Die auszunützend n Stämme sind vom Unternehmer in dem Zeitraume von 8 Jahren sammt ihren Wurzelstücken, d. h. Hauptwurzeln auszuhauen.
Es werden nur solche Offerte in Verhandlung genommen, in welchen auf die Gesamtbestände in der Ausdehnung von circa 923 Joch Anbote gestellt werden; auf einzelne Waldtheile reflektirende Offerte werden nicht berücksichtigt.
Der Anbot ist über den obbenannten Schätzungswert von 215,922 Gulden in Prozenten, und zwar mit Zahlen und Werten genau auszudrücken.
Offerte, welche nicht in diesem Sinne verfasst sind, oder welche auf ein über das von einem Dritten gestellte höchste Anbot gehendes, daher an sich unbestimmtes Anbot lauten, werden nicht berücksichtigt.
Zu dem Offerte sind 10% der angebotenen Kaufsumme entweder in baarem Gelde, oder in nach dem Kursverthe der chemten Staatspapieren als Reugeld beizuschliessen. Die versiegelten Offerte sind bis **25. September, l. J. 12 Uhr Mittags**, im Protokoll-Amte des kön. ung. Kultus-Ministeriums einzureichen. Nachanbote werden nicht berücksichtigt, eben so wenig solche Anbote, welche etwa früher aufgegeben, jedoch bis zur ebengedachten Zeit, d. i. bis zum 25. September, Mittags 12 Uhr, im obbenannten Protokoll-Amte nicht eingelangt sind.
In jedem Offerte ist ausdrücklich zu bezeichnen, dass der Anbotsteller die Bedingungen kennt, und sich denselben vorbehaltlich unterwerfe.
Das Reugeld des Meistbietenden wird nach Eröffnung der Offerte als Kaution zurückbehalten; die übrigen Reugelder werden den Anbotstellern ohne Verzug zurückgestellt.
Die speziellen Bedingungen können im Bureau des VIII. Departements des kön. ung. Kultus-Ministeriums (Ofen, Landhaus), — ferner bei dem Präfektorat zu Pécsvárad und in den Laköcsaer herrschaftlichen Amtslökalen, während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lizitations-Bedingnisse:

- 1) Die Ausrüstungszeit beginnt am 1. November 1872 und endet am 31. Oktober 1880.
- 2) Auf der auszunützendn ganzen Waldfläche gebührt während der Ausrüstungszeit dem Ersterer die Weide, Mast- und Knopfernützung; die Benutzung des Bodens zu wirtschaftlichen oder industriellen Zwecken ist jedoch untersagt.
- 3) Der Ersterer ist verpflichtet, die zur Ausrüstung erkannte Waldfläche in folgenden Zeiträumen zu übergeben:
Den Felsö-Gerendaer Waldantheil von beiläufig 283 Joch bis 31. Oktober 1875; die übrigen Waldtheile bis 31. Oktober 1880.
Sollten nach diesem obgedachten Zeitpunkte auf dem zu übergebenden Areale schwebendes oder liegendes, verarbeitetes oder unverarbeitetes Holz, Bäume oder Büsche sich vorfinden, so übergehen diese ohne Ersatz in das Eigenthum der Herrschaft, welche mit denselben als Eigenthum unbeschränkt verfügen kann.
- 4) Der Unternehmer haftet für die Einhaltung seiner Verpflichtungen mit seinem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen.
- 5) Der Unternehmer ist berechtigt, die Fällung und Aufarbeitung des Holzes auf der ganzen Fläche nach eigenem Gutdünken in Betrieb zu setzen; die Ausfuhr des Holzes wird ihm jedoch bloss nach Einhaltung der im folgenden §. 6 festgestellten Zahlungsbedingungen gestattet.
- 6) Die Zahlungsmodalitäten sind folgende:
Der Unternehmer oder dessen Rechtsnachfolger, möge Letzterer durch ein Pfand, Prioritäts- oder sonstigen Rechtstitel Inhaber, Besitzer oder Eigenthümer der Verkaufsobjekte oder des Kontrakts geworden sein, ist verpflichtet, vom 1. Oktober 1873 an gerechnet, jährlich mindestens Zehntausend (10,000) Gulden ö. W. bei der Herrschaft zu erlegen, und mit Einreichung dieser Ratenzahlungen den ganzen Erwerbpreis jenes Waldtheiles, wo die Holzaustrufung angeht, zu zahlen, und zwar vor Beginn der Holzaustrufung bei der Staats-Central-Kasse in Ofen auf einmal auszu zahlen; da ferner durch die Verkaufs-Ankündigung festgestellt wurde, dass der Anbot in den Gesamtschätzungswert von 215,922 Gulden überbietenden Prozenten auszudrücken ist, wird der Erwerbungspreis der einzelnen Waldtheile, und namentlich:
a) von Felsö-Gerenda,
b) Alsö-Gerend. und Szloboesina,
c) Lippik und Baksincea,
d) Czréték

auf die Art festgestellt, dass der in der Verkaufs-Ankündigung speziell ausgedrückte Schätzungswert mit den im Ganzen angebotenen Prozenten ergänzt wird; diese Summe hat dann der Ersterer zu entrichten. — Im Einklange zu §. 3 die er Bedingungen ist jedoch der Ersterer verpflichtet, vor allem Anderen den Kaufpreis für den Felsö-Gerendaer Waldtheil zu entrichten, und auch von diesem Waldtheile nach geschehener Einzahlung vor allem Anderen die Ausfuhr zu beizugehen.
In die Ratenzahlungen wird die erlegte Kautionssumme nicht eingerechnet, sondern bis Beendigung des Unternehmens zurückbehalten, und erst dann, wenn der Unternehmer alle seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, ihm zurückertattet.
7) Dem Unternehmer ist es nach Einreichung seines Offertes nicht mehr gestattet, gegen den Flächenraum des ausgerechneten Waldtheiles Einwendung zu erheben, und darf weder unter diesem noch andern Vorwande von der Herrschaft einen Schadenersatz fordern.
8) Der Unternehmer darf nur solche Stämme aufarbeiten, welche sammt ihren Stöcken gestürzt worden sind; sollten welche Stämme abgestürzt werden, so ist die Herrschaft berechtigt, auf Kosten des Unternehmers die zurückgebliebenen Stöcke angraben zu lassen, welche Kosten der Unternehmer von Fall zu Fall sogleich zu bezahlen verpflichtet ist, ohne gegen die Höhe derselben irgend eine Einwendung machen zu dürfen.
9) Die Herrschaft behält sich vor, sich von der Einhaltung dieser und sonstiger kontraktlichen Bedingungen an Ort und Stelle durch ihre Beamten Ueberzeugung zu verschaffen und den Fortgang zu kontrolliren.
Auf dergleichen auszunützendn Fläche übernimmt die Herrschaft weder die Aufsicht, noch irgend eine Haftung.
10) Sollte der Unternehmer die ihm gestellten Bedingungen nicht einhalten, so ist die Herrschaft berechtigt, denselben aus seiner Unternehmung ohne alle Entschädigung auf dem gerichtlichen Wege zu entfernen, und insofern der Unternehmer durch Nicht-Einhaltung der kontraktlichen Bedingungen der Herrschaft Schaden verursacht hätte, ist er verpflichtet, denselben zu ersetzen; eben so haftet er für den Preisunterschied, welcher sich bei dem Umstande ergeben würde, wenn die Herrschaft die Unternehmung wegen Nicht-Einhaltung der kontraktlichen Bedingungen einem Andern zu übergeben sich veranlassen würde; sollte in diesem Falle ein höherer Preis erzielt werden, so hat auf denselben der Unternehmer keine weiteren Ansprüche.
11) Für den Anbotsteller sind die oben festgesetzten Bestimmungen vom Einreichungstage seines Anbotes, für die Herrschaft jedoch erst nach der von Seite des kön. ung. Kultus-Ministeriums erfolgten Ratifizirung des auf Grund dieser Bedingungen geschlossenen Vertrages rechtskräftig bindend. Die Stempel und anderweitigen Gebühren hat der Unternehmer zu entrichten.
12) Der auf Grund dieser Bedingungen abgeschlossene Vertrag übergeht auch auf die Erben des Unternehmers.
13) Der Unternehmer ist wohl berechtigt, den Kontrakt auf andere Personen zu übertragen, die Uebertragung kann jedoch nur mit vorher eingeholter Bewilligung des Kultus-Ministeriums stattfinden.
14) Die kontrahirenden Theile können die etwa aus diesem Kontrakte entstehenden Streitigkeiten bloss vor dem Pester innerstädtischen k. k. Bezirksgerichte, laut dem im 54. Ges.-A. T., §. 114. u. d. folg. vom J. 1868 abhängige machen.
15) Bei etwa gleichgestellten Anboten behält sich der Kultus-Minister die Wahl vor.

Ofen, am 21. August 1872.

Vom kön. ung. Kultus- und Unterrichtsministerium.

Wegen Uebernahme

wirden verschiedene Modellen, Engel, Silber, Platin u. d. l. in den billigsten Preisen verkauft. Gebührend Nr. 4, ur 2. Stock, rechts bei der Treppe 5269

Wegen vorgerückter Saison verkaufe ich die noch vorräthigen Sommer-Herrenkleider zu herabgesetzten Preisen.

Adolf Welisch,
P. T. Christophlog 2. 1. Stock, zum rechten Christophlog 5572

Offener Sprechsaal.

On cherche une BONNE. S'adresser à Mrs. GEBRÜDER LÉGRÁDY, Pest, Palatingasse 6.

Im Interesse der Leser wird auf das Inserat des bekannten Bauhauises Walter & Comp., Wien I. Schottenbastei Nr. 6, besonders aufmerksam gemacht.

Hof-Photograph J. Schrecker hat vor 10 Jahren ein neuerbautes Atelier am Gießfabriksplatz Nr. 9 errichtet.

Die Schnellrechen-Buchdruckerei von Schlesinger & Wohlaue, Post, Gittergasse, Karlskasernen Nr. 5, empfiehlt sich zur Uebernahme aller vorfindenden Druckarbeiten unter Zuhilfenahme prompter und sehr billiger Bedienung.

Gegen Blattern (Himlö ellen)

und andere feingekochte Krankheiten bleibt das beste, sicherste Schutzmittel immer die Blutreinigung oder die Reoaccination. Wer Blattern wünscht, was namentlich bei Gewandenen der Fall ist, der wird hiermit aufmerksamer gemacht, daß zur Blutreinigung Wolff's Gesundheits-Pillen (Bistritz-essenzgehalt) nicht nur als die vorzüglichste, sondern auch die am angenehmsten und leichtesten zu nehmen sind (Morgens, Mittags, Abends 1 Pille). Für das natürliche Gedeihen dieser Pillen überdies noch außerordentlich wirksam, namentlich bei Störungen, indem sie diese schnell beheben und die natürliche Ordnung wieder herstellen - Stempel, M. G. Wolff, Gera, (Gera) ist genau zu prüfen 1 Schachtel mit 72 Pillen 1 fl. 3 kr. bei den Apothekern J. v. Dörl, Königsgasse Nr. 7 in Pest und J. Formánz dafelbst, J. C. Böder in Temesvár (West. Siebenbr.) 2. Gera - zum vollen Abheben Markt 12 in Wien u. s. w. Bei dem und Inhalt des unter dieser Rubrik folgenden ist die Reaktionen nicht vorzunehmen.

Wheeler & Wilsons Nähmaschine. Manufaktur-Compagnie in NEW-YORK. Beschreibt sich anzuzeigen, daß sie die Preise ihres Fabrikates herabgesetzt hat und daß nur bei und durch ihre Hauptvertretung für die Länder der ungar. Krone. Post, bei C. O. OHEM, Josephplatz Nr. 15. unsere rühmlichst bekannten Familien-Nähmaschinen zum Preise von 11.70 edt bezogen werden können.

Nemzeti színház. „A fehér nő.“ Opera 3 Acte. Kezdeté 7. Uebersetzung. Deutsches Theater. Adte Gutsbeziehung des Jrl. Maria Binder, fängt hier die Volksausführung und des Herrn Anton Roll „Rebent.“ Drama in 4 Aufzügen. Anfang 1 Uhr.

Kaiserbad in Ofen. Täglich Mittagszeit unter der Pavillonherrschaft. Von 10 bis 11 Uhr, von 11 bis 9 Uhr. Eintritt frei.

Freudenliste. Hotel Kroner. B. Taubinger, Geschäftsführer von Neu. Wien - 8. Böttichner, Geschäftsführer von Neu. Wien - 8. Gerlach, Privatier von Neu. Wien - 8. Gerlach, Privatier von Neu. Wien - 8. Gerlach, Privatier von Neu. Wien - 8.

Pränumerations-Einladung. „Constitutionelles Pester Journal.“ Von Dienstag den 27. d. M. ab erscheint di ses Blatt täglich ein und einen halben Bogen stark und zwar geben wir unser dem bisherigen reichen politischen, kommunalen, feuilletonischen und volkswirtschaftlichen Material fählich auch eine Separate Roman- und Feuilleton-Zeitung. Durch diese Vermehrung ist uns die Gelegenheit geboten, auch für den unterhaltenden Theil des Blattes in ausserordentlicher Weise zu sorgen. Derselbe wird denn auch mit der Zeit einen kleinen Hausschatz für jede Familie bilden. In den nächsten Tagen beginnt darin: „Die Geheimnisse von Pest und Ofen.“ ein spannender Sittenroman aus der hauptstädtischen Gesellschaft. Das Tagesfeuilleton des Hauptblattes wird, wie stets bisher, pikant und abwechslungsreich gehalten sein. Geradezu Sensation erregen dürfen die Enthüllungen: „Die Karmeliter-Mönche in Pest.“ mit deren Veröffentlichung wir Dienstag begonnen, und durch welche das Publikum zum erstenmale Einblick gewinnt in einen vor zwölf Jahren hier gegen die Karmeliter geheim geführten Sensationsprozess. Weiteres bietet das „Constitutionelle Pester Journal“ so zahlreiche und vorzügliche politische und volkswirtschaftliche Original-Nachrichten, dass es hiermit mit jedem and ren Blatte kühn wetzern kann. Von den anerkannt besten Pester unterstüzt, verfolgt das „Constitutionelle Pester Journal“ ohne jede Preisverhöhung für Pest-Ofen oder die Provinz 1 monatlich und erklären uns bereit, Jedermann auf sein spezielles Verlangen einige Probenummern gratis zustellen zu lassen. Es gibt in Oesterreich-Ungarn absolut keine Zeitung, welche um solch billigen Preis so Vieles und Gediegenes bietet, wie das „Constitutionelle Pester Journal.“ Wir ersuchen die geehrten Abonnenten Pest-Ofens, wohl wie auch der Provinz um rechtzeitige Einleitung des Abonnements und genaue Angabe der Adresse, damit die Zusendung prompt veranlaßt werden könne. Abonnements sind zu adressiren an die Administration, Güttersgasse Nr. 9.

MITTHEILUNG. Das unterfertigte Institut theilt seinen geehrten P. T. Kommitenten mit, daß das Zweite Börsen-Prämien-Konfortium

einundzwanzig Gulden österr. Währ. Das vier:e Börsen-Prämien-Konfortium 2000 Stücken diverser Spekulationspapiere. Erstes Wiener Börsen-Prämien-Geschäft von Mor. S. Kohn, Edlelerring Nr. 8.

Zigarrenspiz - Abscheider und Sammler. A. Schönstein in Komorn. Die Anlage für je einen Anteiltheil beträgt 100 fl. S. W. Nach Schluss des Geschäftes, d. i. am 9. Oktober d. J., erhalten die P. T. Kommitenten die genaue Bilanz der vorgehenden Operationen sammt dem erzielten Ausg. in Baar.

Auf 40 Ziehungen. Haupttreffer 4 fl. 250,000. 1. 220,000. 2. 200,000. 3. 150,000. 4. 100,000. 5. 50,000. 6. 25,000. 7. 10,000. 8. 5,000. 9. 2,500. 10. 1,250.

Spiel-Gesellschaft Gruppe A. unter 18 Spielern mit 25 vierjährigen Karten a fl. 6. Diese letzte Gruppe enthält sämtliche in Oesterreich existirenden Staats- und Privat-Anleihen-Lose, deren Uebersichtliches Verzeichniß nach vollkommener Einziehung unter die Ziehungen hien zu vertheilt wird. Die letzte Spiel-Gesellschaft für das Jahr 1874 beträgt nur 40 fl. Gleich bei Ertrag der erstenvierteljährigen Rate von 6 Gulden spielt man ferner auf die nächsten Ziehungen bei ung. Prämien-u. 1864er Lose am 1. September, sowie bei währ. Prämien-u. 1854er Lose am 1. Oktober u. s. w.

1839er Haupttreffer 1864er Haupttreffer. Wir sind auf Spielgesellschaften und Karten-Gesellschaften gewonnen. Wechseltube 5118. Oesterr. Industrialbank. Wien, Steuansplatz.

Die 5 1/2 und 6 1/2 -gen Pfandbriefe der Ungarischen allgemeinen Bodenkredit-Aktien-Gesellschaft. (eingezahltes Kapital 10 Millionen Gulden ö. W.). erstere in 34 Jahren, letztere in 24 1/2 Jahren im Wege von halbjährigen Verlosungen zum Nominalwerthe rückzahlbar, vermöge ihrer Sicherheit und ihres Zinsenertrages zur Kapitalanlage bestens geeignet, sind zu den Tageskursen erhältlich: In Pest: An der Hauptkassa der Gesellschaft (Theonetho), bei der ungarischen Eskompt- und Wechselbank, vormals C. J. Malvioux, in der Wechselstube der Franco-ungarischen Bank, bei Herren Wahrmann & Sohn (Franz Deák), bei Herrn J. Fuchs, königl. ungar. Hofwechsell. (Franz Deák), bei Herren Glatz, Holzward & Schubert, Josefsplatz, so wie bei sämtlichen Sparkassen und Banken in der Provinz, welche auch Bestellungen für diese Pfandbriefe entgegen nehmen.

Vertical text on the right edge of the page, likely from an adjacent page or a separate column.

UNGARISCHER LLOYD.

1872. — Nr. 197.

Abendblatt.

(Die einzelne Nummer kostet 4 Kr. 5. B.)

Donnerstag, 29. August.

— Pest, 29. August. Zur Ehrenrettung des vielfach angegriffenen Konfults v. Kallay gehen uns aus Wien von kompetenter Seite die folgenden Zeilen zu:

Man wäre sehr im Irrthum, wollte man glauben, daß hier im auswärtigen Amte auch nur umherdrehende Missethäter gegen den österreichisch-ungarischen Generalconsul Herrn v. Kallay in Belgrad herrsche, welche in manchen hiesigen Blättern gegen den „ungarischen Magnaten“ sich kund gibt, der unsere Interessen in der unruhigsten Erbengasse zu vertreten berufen ist. Herr v. Kallay hat sich vielmehr in der besten Ansehung der Einladungen zum Milan-Feste mit seinem Takte und Staatsmannsinn bewiesen, indem er mit großer Umsicht einer Falle entwich, die ihm von der feindlichen Partei gestellt werden wollte. Die Legation theilte ihm die Einladung des Belgrader Municipalitätsrates an österreichisch-ungarische Städte als eine vollkommene Thatsache mit, und bemerzte zugleich, daß die Belgrader Municipalität nicht die Absicht habe, die Belgrader Municipalität zu billigen, sondern nur eine Einladung zu geben, die ihm von der feindlichen Partei gestellt werden wollte, jedenfalls aber zu spät zu kommen. Eine direkte Bemerkung hatte Herr v. Kallay von sich abzuweisen, und die Belgrader Municipalität wurde gegen die Absicht der Regierung gemessen, die Herr v. Kallay vor sich hatte, und hätte ihn in eine schiefte Stellung gebracht, da es ihm nicht sein kann, ohne Vermittlung der Regierung sich in unmittelbare öffentliche Beziehung zu einer nicht erwählten Körperschaft zu setzen. Die eine oder andere Alternative hätte unangenehme Verlegenheiten in ihrem Gefolge gehabt. Herr v. Kallay vermied sie, indem er die Bemerkung lediglich als Referendum nahm und seiner Regierung über die Stellung zur Sache zu nehmen. Die Ministerien in Wien und Pest haben denn auch nicht geäußert, die Absicht zu erreichen, die ihnen Kallay's Absicht und Einschaltung offen gehalten hatten und die selbst zu ergreifen oder auch nur in Aussicht zu stellen doch nicht seine Mission gewesen wäre. Das war der einzig richtige Gegenstand gegen das Schach, welches ihm die Belgrader Municipalität bot. Im gemeinsamen Ministerium der äußeren Angelegenheiten hat man den Fall immer nur von diesem Gesichtspunkte betrachtet und keinen Augenblick geschwankt, außer, daß Herr v. Kallay correct gehandelt habe.

Was die Wirksamkeit der von dem kroatischen Landtage erwählten Regimentsdeputation betrifft, so dürfte sich dieselbe nach „P. Naplo“ auf folgende Fragen erstrecken:

1. Was das finanzielle Verhältnis ungarischer Gemeinden, wie die Bestimmung derselben um ungarischen Reichthum zu sein, und endlich wie die kroatische Verwaltung in autonomen und autonomen Angelegenheiten zu ordnen sei? Den ersten Punkt betreffend, läßt sich voraussagen, die Regimentsdeputation werde nachher zur Einsicht gelangen, die Unrechts-erhaltung des gegenwärtigen Vermögensverhältnisses sei für Kroaten am vortheilhaftesten; die beiden letzten Fragen seien vorwiegend Verwaltungsfragen, und wenn es der Regimentsdeputation gelänge, eine vom kroatischen Reichthum zu finden, so läßt sich von Seite Ungarns gegen eine vernünftige Anerkennung nicht einwenden. Mit einem Worte, die ursprünglichen Forderungen seien nunmehr beseitigt und man habe es mit freierem politischen Fragen zu thun, die klar formuliert werden können.

Ueber die Ausarbeitung der Thronrede erfährt das genannte Blatt, daß Graf Lomay dieselbe ausgearbeitet und an den Kaiser geschickt habe, der in Abwesenheit Konjans's dem Ministerpräsidenten präsidirte. Sclawy habe die Thronrede sowohl den übrigen Ministern mitgetheilt, als auch die Bemerkungen der einzelnen Minister in entsprechender Form dem Text der Thronrede beigegeben. Daher mag das Gerücht entstanden sein, daß Lomay und Sclawy zweierlei Adressen entworfen haben.

Die Demonstration für Sclawy, wie die Minister die Ausfertigung einer Vertrauensadresse an den Handelsminister nennen, soll nach „Pesti Naplo“ ihren Ursprung in der Ausschließungskommission genommen haben, wo der Gedanke von einem dekadentischen Mitgliede angeregt und von einem Oppositionellen unterstützt worden sei.

Die Oppositionsblätter besprechen die Enthebung des Grafen Wéchy von königlichen Kommissariate in Siebenbürgen.

„Hon.“ freut sich über die endliche Enthebung des Grafen Wéchy, bemerkt jedoch, die Union sei auch heute noch nicht vollzogen und der königliche Kommissar habe am wenigsten zur Lösung der Schwierigkeiten beigetragen, die sich aus dem Leberconsensum ergeben und es sei zu bedauern, daß die Abfertigung des Konsensums nicht schon vor fünf Jahren geschähe.

„Elenor“ widmet der Enthebung Wéchy's nur wenige Zeilen; er hofft, es werden diesem allerhöchsten Handschreiben in kurzer Zeit noch mehrere nachfolgen, welche die Regelung der administrativen Verhältnisse Siebenbürgens bezwecken und dort alle jene Punkte wie in Ungarn herbeiführen.

„Magyar Ujság“ interretirt das Enthebungsschreiben nicht als eine Abfertigung des königlichen Kommissariates für Siebenbürgen, sondern lediglich als Enthebung Wéchy's von diesem Amte, damit es ihm möglich werde, im nächsten Reichstage seinen Sitz als Deputirter einzunehmen.

„Magyar Ujság“ veröffentlicht ein Gerücht, demzufolge die kroatische Angelegenheit durch eine Trennung Slavoniens von Kroatien gelöst werden soll. Zu die-

sem Zwecke habe in Slavonien die Bewegung schon ihren Anfang genommen.

Bekanntlich hat der kroatische Landtag kurz vor seiner Vertagung an Sr. Majestät eine Repräsentation zu richten beschloffen, in welcher um die Vergütung der am Hofkriegsrath bittliche Beteiligungen gebeten werden sollte. Diese Repräsentation lautet folgendermaßen:

„Sr. Majestät! Sowohl die Geschichte als auch die Anerkennung Sr. Majestät stellen in Hinsicht auf unüberbrückliche Treue und Aufopferung die Militärangeregen unter allen Ländern und Königreichen Sr. Majestät an den ersten Rang.“

Aus diesem Grunde verurtheilt die Militärangeregen entschieden und strenger, als irgend Jemand, den nicht wunderlichen als bedeutungsvollen Versuch des unglücklichen Kaiserthums aufzuheben. Die Grenzen waren die ersten, welche zur Einführung bestanden in seiner Vertheidigung, und sie trachten nicht einen Tropfen Blut zu vergießen; denn die irregulären Bürger von Slavonien haben selber als die verdächtigste Bevölkerung ein, ließen die Vertheidiger im Stiche und kehrten ruhig zu ihren Hütten zurück. Sie haben ihren Irrthum bitter bereut und die ganze Schwere des rührenden Geschehens empfunden.

Sr. Majestät! Während das Geis ohne Mitleid seinen Weg wendet, rufen große Mütter und hungernde Waisen die Gnade Sr. Majestät an und legen ihre Hoffnungen an das allergnädigste Herz Sr. Majestät, sie bauen auf den allerhöchsten Schutz, welchen Sr. Majestät der tapferen und treuen Militärangeregen stets angedeihen ließ.

Der trauerreiche Landtag unterthänig in Ehrfurcht den Eifer Sr. Majestät an und bittet Sr. Majestät unterthänig um Ihre allerhöchste Gnade und Vergebung. Sr. Majestät geruhe den verwaisenen Familien die 6 Erbhäuser und Sr. Majestät die tapferen Helden und ewig dankbaren, treuen Unterthanen wiederzugeben.

Sr. Majestät treuergebener Landtag der Königreiche Kroatien, Slavonien und Temesien.

z. Wien, 28. August. Die altkatholischen Gemeinden und Vereine Oesterreichs und Ungarns werden zu dem bevorstehenden zweiten allgemeinen katholischen Kongresse in Köln, welcher vom 20. bis 22. September d. J. dauern wird, außer von den ant-ant-katholischen Katholiken auch von Mitgliedern der protestantischen, anglikanischen und griechischen Kirche beauftragt werden. Ihre eigenen Delegirten wählen, welche von den Kultusvorständen ihre Vollmachten erhalten. Abbe Michaud, gleich dem berühmten Kongressvater Franzosen hat während seiner jüngsten Anwesenheit in Wien die Erklärung abgegeben, daß sich das Wiener altkatholische Komitee eben mit der Frage befaße, welche speziellen Reformen auf das Programm des Kölner Kongresses gesetzt werden sollen. Je entschlossener die Mitglieder dem Tragen des Projekts sich zu zeigen, desto mehr können sie hoffen, daß sie die altkatholischen Oesterreich-Ungarns als ehrliebe Mitstreiter an ihrer Seite finden.

Sr. Majestät dem Kaiser wird demnach seitens der altkatholischen Gemeinden und Vereine ein Geis überreicht werden, worin diese mit Hinweis auf die Thatsache, daß seiner Zeit dem wegen flagranten Verstoßes gegen die kirchliche Anstalt verurtheilten Bischof Kubizger von Linz von Sr. Majestät augenblicklich die Strafe nachgesehen, daß ferner auch der Dekret des kaiserlichen Hofraths, welcher wegen Verletzung der Staatsgrundgesetze verurtheilt worden, ungenügend begnadigt worden, die Bitte stellen, es möge auch gegen den altkatholischen Pfarrer Alois Anton, welcher sich einer Verletzung der Verfassung oder der Grundprinzipien des Staates niemals schuldig gemacht, das gleiche Begnadigungsrecht seitens der Krone geübt werden, wie in den eben genannten beiden Fällen gegenüber den notorischen Verfassungsverlegern.

Politische Rundschau, 29. August. So wie sich der Präsident der französischen Republik in seiner Zurückgezogenheit in Trouville nicht so sehr mit der Pflege seiner Gesundheit, als mit den Schließungen der Artilleterie beschäftigt, so denkt man in Frankreich im Allgemeinen weniger an die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, als an militärische Vorbereitungen. Im Augenblick sprechen die Blätter viel von einem Artikel der „Liberte“ über die Eisenbahnverbindungen im Norden und Osten für den Fall des Krieges mit Deutschland. In Nord und Ost ist Frankreich durch die Plätze Metziers, Verdun, Toul, Chaumont, Langres, Lunéville, Besoul und Belfort gedeckt. Diese Plätze, welche die erste Verteidigungslinie bilden, sind in rasche direkte Verbindung unter sich und mit der zweiten Linie zu setzen. Die wichtigste Linie aber wird die von Toul nach Verdun und Metziers, die von Commercy am linken Maasufer entlang gehen muß. Toul und Verdun werden künftig Straßburg und Metz erhalten, und letztere Bahn die frühere von Belfort nach Straßburg dem Rhein entlang. Diese strategischen Ergänzungsbahnen werden eine Gesamtlänge von 450 bis 500 Kilometer betragen.

Ueber die Monarchentrene in Berlin läßt man sich in Paris kein graues Haar wachsen. Das offizielle „Vien Public“ verpöcht sogar die ersten Leute, die sich um die drei Kaiser-Zusammenkunft Sorge machten; es werde wenig oder nichts dabei herauskommen: man werde sich lassen, beglückwünschen lassen, Truppen mußern, sich gegenseitig bekümmern, wie allmächtig man sei, aber wenn's später zum Handeln komme, würden die Schwierigkeiten kommen; und man werde das alte, Frankreich wiederfinden, welches den ihm in der Welt gebührenden Platz wieder einzunehmen werde.

„Laut „Avenir National“ wird die Untersuchung gegen Bazaine nicht vor Ende dieses Jahres zum Schlusse kommen. Die Zahl der diese Sache betreffenden Aktenstücke wächst nämlich tagtäglich, und kann sollen die Untersuchungsrichter auch die Nothwendigkeit anerkannt haben, sich nach Metz zu begeben, um die dortigen Schatzkassen zu besichtigen. — Metz, dessen Gesundheitszustand sich verschlimmert hat, ist auf den Rath der Aerzte von Schloss Orléans nach Martin de Metz gebracht worden. — Der „Marcel“, welcher den Prozeß Bazaine zu seiner Spezialität gemacht zu haben scheint, macht über diese wichtige Angelegenheit folgende weitere Mittheilungen:

Wie man aus unseren letzten Meldungen wußt, hatte der Marschall Bazaine auf die ihm zugegangene Denkschrift des Marschall MacMahon keine Rücksicht genommen und sich unter die Mauern von Metz zurückgezogen. Die Untersuchung hat nun nachgefordert, ob, ganz abgesehen von dem Zwischenfall MacMahon, die Gründe, welche Bazaine bestimmt haben sollten, sich nach Metz zurückzuziehen, nichtig wären. Der Marschall behauptet, daß die am 16. August geleistete Schlacht von Rezonville es ihm unmöglich gemacht hätte, am 17. seinen Rückzug unter guten militärischen Bedingungen fortzusetzen. Die Presse hat, indem sie sich gleich am Morgen des Orléans-Marsches bemächtigt, die jüdische Straße von Verdun abgegriffen; aber es blieb noch immer die Straße von Compiègne. Um es zu rechtfertigen, daß er diese letztere Richtung nicht eingeschlagen hat, gibt Bazaine vor, daß es seinen Truppen an Lebensmitteln und an Munition gefehlt hätte. Wären diese Einwendungen begründet, so ließe sich allerdings nichts mehr dagegen sagen; aber die Untersuchung, welche ihre ganze Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenkte, hat ermittelt, daß sie jedes Anhalts entbehren.

Den Behauptungen des Marschalls Bazaine stellt sie das Zeugniß eines ehrenwerthen Vertreters des Departements Meuse entgegen, welchen wir noch nicht nennen dürfen, der aber als Maire einer bedeutenden Gemeinde in der Nähe von Orléans, und weil er von der Militär-Autorität mit dem Versorgungsdienste betraut war, in jenen unheilvollen Tagen eine bedeutende Rolle gespielt hat. Aus den Dokumenten (Zeichnungen, militärischen Ordres und sonstigen Schriftstücken aller Art), welche dieser Abgeordnete lieferte, geht klar hervor, daß zu der Stunde, da der Marschall Bazaine sich weigerte, die Richtung von Compiègne einzuschlagen, die Verbindungen zwischen der Rheinarmee und Paris nicht abgegriffen waren.

Uebrigens hatte der Marschall auch aus sicherer Quelle die Anzeige erhalten, daß er in Verdun Lebensmittel vorfinden würde. In der That war am 14. August auf dem Bahnhof von Compiègne ein Rheintanztransport angekommen, welcher 150,000 Rationen Brod, Reis, Kaffee, Branntwein, Zucker u. s. w. enthielt und nach Verdun dirigiert werden sollte, und am 15. Abends wurden diese Vorräthe mit zahlreicher Mannschaft in dem ganzen Canton reuirtirt. Jedoch nach Verdun geschickt hätte, so hätte er auf der ganzen Linie der Eisenbahn Munitionen gefunden; auf dem kleinen Bahnhofe von Compiègne allein befanden sich 25 mit Schießpulver angefüllte Waggons, die später nach dem Jura zurückgezogen werden mußten, als der Befehlshaber der Rheinarmee den verhängnisvollen Beschluß faßte, sich unter die Mauern von Metz zurückzuziehen.

Alle diese Thatsachen sind unüberleglich dargelegt; die Untersuchung hat die Thatsachen in Händen, welche diese Transporte von Lebensmitteln angemeldet und sogar die Empfangsbefehlsungen der Eisenbahnverwaltung; zum Ueberflus hat die Untersuchungsrichter General de Riviere auch noch durch besondere Vertrauenspersonen Erhebungen an Ort und Stelle pflegen lassen, welche alle diese Thatsachen lediglich bestätigen. Der Rückzug nach Metz bleibt also, von dem Waise des Marschall MacMahon ganz abgesehen, auch als selbständiger Akt ganz unerklärlich, wenn ihm nicht — politische Motive zu Grunde lagen. Wir haben auf diesen Punkt hier nicht näher einzugehen. Man glaubt, daß die Untersuchung Ende September geschlossen sein und die öffentliche Verhandlung im Oktober vor sich gehen wird; es wäre wünschenswerth, daß die letztere noch vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung zu Ende gebracht wäre.

Mehrfach ist die Frage aufgeworfen worden, welche Rolle der Kriegsminister in dieser Verhandlung spielen dürfte. Wie man sich erinnert, war der General de Cissey einer der unter den Befehlen Bazaine's stehenden Korpsführer der Rheinarmee. Man hatte das Gerücht verbreitet, daß der Minister unter diesen Umständen seine Demission geben müsse, um in aller Freiheit vor dem Kriegsgerichte auszusagen zu können, welches ihn gewiß als Zeugen vorladen wird. Eine vor einigen Monaten im „Journal Officiel“ erschienene Note hat diese Gerüchte bereits beseitigt.

In der That hat der Minister, wie wir zu wissen glauben, auf die dringenden Vorstellungen des Präsidenten der Republik den Gedanken, aus dem Kabinete auszutreten, wieder aufgegeben; er wird seinerzeit durch ein besonderes Dekret des Herrn Thiers ermächtigt werden, Zeugniß vor dem Kriegsgerichte abzulegen, wie eine solche Ermächtigung schon den Ministern Jules Simon und Jules Favre in den Prozessen Blanqui und Rochefort ertheilt worden ist. Auch Jules Favre ist von seinem Landliche Garanten durch Riviere nach Versailles berufen worden, um als Zeuge in dem Prozesse zu dienen.

Das „Journal des Debats“ bringt eine, gewiß auch für uns lehrreiche Erörterung über das Budget des Unterrichts-Ministeriums, deren thätigliche Angaben zum Theil auf einer Schrift des Professors vom College de France, Michel Bréal: „quelques mots sur l'insertion publique en France“, beruhen.

„Wenn man“, äußert das „Journal des Debats“, „Vergleiche zwischen den Budgets der verschiedenen Ministerien anstellt, so steht das des öffentlichen Unterrichts in ersprechender Weise zurück; dieser figurirt im Ganzen nur mit 1/3 Prozent in unserem Budget. Ein Land, welches nur ein und ein

Karl Weiskirchner

